

<b>Standesamt I in Berlin</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	2
<b>Geburt im Ausland - Erstbeurkundung für deutsche Staatsangehörige ohne Inlandswohnsitz (jemals) beantragen</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Formulare</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4

# Standesamt I in Berlin

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

## Anschrift

Schönstedtstr. 5  
13357 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90269-5000  
Fax: (030) 9028-3416  
Kontaktformular:

## Barrierefreie Zugänge



Rollstuhlfahrer bitte klingeln.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung  
Dienstag: nach Vereinbarung  
Mittwoch: nach Vereinbarung  
Donnerstag: nach Vereinbarung  
Freitag: nach Vereinbarung

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die starren Öffnungszeiten wurden zugunsten einer flexiblen Terminvereinbarung aufgegeben.

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

Humboldthain: S1, S2, S25, S26

### U-Bahn

Pankstr.: U8 Nauener Platz: U9

### Bus

Brunnenplatz: M27 Nauener Platz: 247, 327

## Sonstige Hinweise zum Standort

Wartebereich vor Raum 354, 3.Stock

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Geburt im Ausland - Erstbeurkundung für deutsche Staatsangehörige ohne Inlandswohnsitz (jemals) beantragen

Erstbeurkundung / Erstregistrierung der Geburt eines deutschen Staatsangehörigen im Ausland ohne (auch früheren) Inlandswohnsitz auf Antrag

## Voraussetzungen

- **Das Kind ist im Ausland geboren.**  
Das Kind ist zum Zeitpunkt der Antragstellung deutscher Staatsangehöriger, staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling.
- **Wohnsitz im Ausland**  
Das volljährige Kind bzw. der Antragsteller ist nicht im Inland wohnhaft oder wohnhaft gewesen.  
Das minderjährige Kind und seine Eltern sind nicht im Inland wohnhaft oder wohnhaft gewesen.  
Das Kind teilt den Wohnsitz seiner sorgeberechtigten Eltern.
- **Antragsberechtigung**  
Antragsberechtigt sind das Kind selbst, seine Eltern, sein Ehegatte oder Lebenspartner oder seine Kinder.
- **Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen.**  
Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Beurkundung einer Auslandsgeburt im Geburtenregister**  
Bitte stellen Sie den Antrag schriftlich per Post.
- **Geburtsurkunde**
- **Geburtsurkunden beider Elternteile**
- **gegebenenfalls Eheurkunde der Kindeseltern**  
Die Eheurkunde wird benötigt, wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes verheiratet sind oder bis zur Antragstellung geheiratet haben.  
Die Eheurkunde wird auch benötigt, wenn die Kindesmutter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes verheiratet ist.
- **Personalausweise oder Reisepässe der Kindeseltern**
- **Fremdsprachige Urkunden**  
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich der Übersetzung und gegebenenfalls der Beglaubigung.
- **Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig.**  
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erfolgt eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.

## Formulare

- **Antrag auf Beurkundung einer Auslandsgeburt im Geburtenregister (nicht barrierefrei)**  
([https://www.berlin.de/labo/\\_assets/standesamt-i/antrag\\_auf\\_beurkundung\\_ei](https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag_auf_beurkundung_ei))

## Gebühren

- 80,00 Euro: Antrag auf Nachbeurkundung
- 160,00 Euro: Antrag auf Nachbeurkundung - sofern ausländisches Recht zu beachten ist

## Urkunden

- 12,00 Euro: Geburtsurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- 12,00 Euro: internationale Geburtsurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- 12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Geburtenregister
- 6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

## Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 36**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_36.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html))

## Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Thema "Geburt" (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**  
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/artikel.218360.php>)
- **Kontaktformular Geburt (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**  
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/formular.218471.php>)
- **Urkunden - Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet beantragen (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326181/>)